



Orientierungsrahmen Praxissemester für die Ausbildungsregion Münster

Stand 10.02.2014

Gliederung des Orientierungsrahmens

Vorwort

1. Das Praxissemester – eine Chance für alle Akteure
2. Organisatorische Rahmenbedingungen für das Praxissemester in der Ausbildungsregion Münster
3. Die gemeinsame Verantwortung und der Beitrag der einzelnen Akteure für das Praxissemester
 - 3.1 Begleitformate am Lernort Hochschule
 - 3.2 Begleitformate am Lernort ZfsL
 - 3.3 Begleitformate am Lernort Schule
4. Evaluation und Weiterentwicklung des Praxissemesters
5. Anhang

Vorwort

Am 15. Februar 2015 beginnt für die ersten Studentinnen und Studenten der Universität Münster das Praxissemester. Dieses Datum markiert eine neue Phase für die institutionenübergreifende Zusammenarbeit der seit 2010 bestehenden Kooperation von Hochschulen, Bezirksregierung, Zentren für schulpraktische Lehrerbildung und Schulen in der Ausbildungsregion Münster. Dann werden erstmals Studierende die Konzepte und Modelle zum Praxissemester in der konkreten Schulpraxis durchführen und damit ein wesentliches Element des Lehrerbildungsgesetzes von 2009 mit Leben füllen.

Mit dem Praxissemester sind besondere konzeptionelle und organisatorische Anstrengungen verbunden. In der Ausbildungsregion Münster werden rund 1600 Studierende pro Studienjahr an den Schulen ihr Praxissemester absolvieren. Dazu bedarf es einer grundlegenden Verständigung über die Ziele des Praxissemesters, die fachübergreifenden und fachspezifischen Konzepte und die jeweils spezifischen Rahmenbedingungen von Hochschule, Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung und Schule.

Der vorliegende *Orientierungsrahmen Praxissemester* soll die grundlegenden Fragen hierzu beantworten. Er richtet sich in erster Linie an die Lehrenden der Hochschulen, die Fachleiterinnen und Fachleiter an den ZfSL, die Ausbildungsbeauftragten und Lehrkräfte in den Schulen. Der Orientierungsrahmen richtet sich damit an alle Akteurinnen und Akteure, die die Studierenden im Praxissemester begleiten. Eine solche Herausforderung kann nur als Prozess verstanden werden. Für das Gelingen dieses Prozesses sind aus unserer Sicht vier Bedingungen maßgeblich:

1. eine gemeinsame Grundorientierung und das Bewusstsein einer Gesamtverantwortung aller Akteure (siehe Kapitel 1),
2. ein verlässlicher organisatorischer Rahmen, der die konkret zur Verfügung stehenden Handlungsräume und -bedingungen sichtbar macht (siehe Kapitel 2),
3. eine je spezifische Begrenzung der Verantwortung, die mit den jeweils zur Verfügung stehenden institutionellen Gestaltungsmöglichkeiten und deren Organisationsformaten korrespondiert (siehe Kapitel 3), und nicht zuletzt
4. die Bereitschaft, sich als Teil eines auf erprobendem Lernen basierenden und daher fortwährend weiter zu entwickelnden Gesamtzusammenhangs zu verstehen (siehe Kapitel 4).

Mit dem Orientierungsrahmen legen wir die grundlegenden Ideen des Praxissemesters, wie wir sie in unserer Ausbildungsregion verstehen, offen. Wir wünschen allen Akteurinnen und Akteuren und nicht zuletzt den Studentinnen und Studenten der ersten Studienjahrgänge ein spannendes und erfolgreiches Praxissemester!

Münster, den 14. Februar 2014

Die Steuergruppe Praxissemester im Regierungsbezirk Münster:

SD Dr. Jerome Biehle (ZfsL Recklinghausen)
Prof. Dr. Marion Bönnighausen (Universität Münster)
Prof. Dr. Michael Hemmer (Universität Münster)
Stefan Hölscher (Kunstakademie Münster)
Dr. Martin Jungwirth (Universität Münster)
LRSD Rüdiger Klupsch-Sahlmann, Vorsitzender (Bezirksregierung Münster)
RSD'in Albina Lobell (Bezirksregierung Münster)
LGeD Hedi Mengert (Willy-Brandt-Gesamtschule Marl)
Prof. Dr. Franz Mersch (Fachhochschule Münster)
Prof. Dr. Nils Neuber, Vorsitzender (Universität Münster)
Hans Joachim von Olberg (Universität Münster)
OStD Dr. Rainer Podleschny (Herwig-Blankert Berufskolleg, Recklinghausen)
LD'in Inge-Lore Rabenow (Leiterin des ZfsL Münster)
Paul Schepping (Bezirksregierung Münster)
LD Harald Sieberg (Leiter des ZfsL Rheine)
Prof. Dr. Franz Stuber (Fachhochschule Münster)
LD'in Helen Theßeling (Leiterin des ZfsL Bocholt)
Dr. Jutta Walke (Universität Münster)

1. Das Praxissemester – eine Chance für alle Akteure

Das Praxissemester hat für den Professionalisierungsprozess von Lehramtsstudierenden im Hinblick auf ihr späteres Berufsfeld eine herausragende Bedeutung. Es soll Raum und Zeit für eine berufsbiografisch wirksame Verknüpfung von fachlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Kenntnissen und Fähigkeiten mit den Handlungsräumen und -bedingungen von Schule und Unterricht bieten. In Abgrenzung zu den vorausgegangenen Praxisphasen findet im Praxissemester für die Studierenden erstmals eine längere professionsorientierte Selbsterkundung und Selbsterprobung im schulischen Berufsfeld statt. Um die gewinnbringende wechselseitige Beziehung zwischen Theorie und Praxis an konkreten Beispielen zu erfahren, werden die Studierenden im Rahmen des Praxissemesters von Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule, der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung und der Schulen begleitet, die in gemeinsamer Verantwortung einen je spezifischen Fokus auf das komplexe Handlungsfeld Schule richten. Im Mittelpunkt des Praxissemesters stehen die Studierenden, deren je eigener Erfahrungs- und Professionalisierungsprozess nur als individueller Entwicklungsgang gelingen kann.

Das Praxissemester vermittelt den Studierenden grundlegende Fähigkeiten im Handlungsfeld Schule, u.a. in den Bereichen 'Planung und Strukturierung von Unterricht', 'Erziehungsauftrag der Schule', 'Lehrer-Schüler-Beziehung', 'pädagogische Diagnostik' und 'individuelle Förderung'. Ein konstitutives Leitprinzip ist das Forschende Lernen, in dessen Kontext die Studierenden eigene, für den Lehrerberuf bedeutsame fachliche, didaktische oder methodische Fragestellungen identifizieren und diesen im Wechselspiel von theoretisch-konzeptuellen Reflexionshorizonten, kleineren Studien und praktischem Handeln in schulischen Lernzusammenhängen nachgehen. Ziel ist die Stärkung einer forschenden Lernhaltung, die ein wesentliches Merkmal der professionellen Handlungskompetenz von Lehrerinnen und Lehrern darstellt. In der notwendigen Zusammenarbeit von Hochschule, Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung und Schule liegt die Chance auf einen substantiellen Lern- und Erfahrungsgewinn für alle am Praxissemester Beteiligten.

2. Organisatorische Rahmenbedingungen für das Praxissemester in der Ausbildungsregion Münster

Das Praxissemester wird von der Universität verantwortet und gemeinsam mit der Bezirksregierung, den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung und den Schulen in der Ausbildungsregion Münster durchgeführt. Die Gesamtkoordination der organisationsübergreifenden Prozesse wird durch die „Steuergruppe Praxissemester“ gewährleistet, die aus Vertreterinnen und Vertretern der genannten Institutionen besteht. Grundlage für die langfristige Zusammenarbeit der Partner in der Ausbildungsregion Münster ist ein Kooperationsvertrag, der die Grundzüge der Kooperation festlegt.

In der Praxissemesterordnung werden die rechtlichen und organisatorischen Bedingungen für das Gelingen des Praxissemesters dargestellt. Das Praxissemester wird in jedem Semester angeboten. Vor Beginn des schulpraktischen Teils finden vorbereitende fachspezifische Angebote im Rahmen von Projektseminaren an der Hochschule statt. In den

Unterrichtsfächern sowie im Fach Bildungswissenschaften wird jeweils ein Seminar zum Praxissemester angeboten. Zudem besuchen die Studierenden ein Seminar zur Vermittlung von Methoden im Hinblick auf das Forschende Lernen, entweder in einem ihrer Unterrichtsfächer oder in den Bildungswissenschaften. Am Lernort Universität sind insgesamt 350 Stunden zu absolvieren.

Der schulpraktische Teil beginnt jeweils am 15.02. bzw. 15.09. eines Jahres. Während des schulpraktischen Teils werden die Studierenden insbesondere von Lehrerinnen und Lehrern aus der Schule sowie von Ausbilderinnen und Ausbildern aus den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung begleitet. Die Universität bietet fachspezifisch eine weitere Begleitung zumeist in Form von E-Learning-Programmen, aber auch als Präsenzveranstaltungen an.

Am Praxissemester sind alle Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) der Bezirksregierung Münster an den Standorten Bocholt (Lehrämter G, HRGe, GyGe), Gelsenkirchen (G, GyGe, BK), Münster (G, HRGe, GyGe, BK), Recklinghausen (HRGe, GyGe) und Rheine (G, GyGe) beteiligt. Alle Schulen der Ausbildungsregion sind Ausbildungsschulen.

Am Lernort Schule/ZfsL sind insgesamt 400 Stunden zu absolvieren, von denen 70 Stunden konkret im Unterricht verbracht werden sollen, z. B. für Hospitation, Unterstützung der Lehrkraft, eigene Unterrichtsanteile etc. In den Schulen werden die Praxissemesterstudierenden durch die jeweiligen Ausbildungsbeauftragten sowie dafür benannte Lehrkräfte betreut. Die Begleitung in den ZfsL übernehmen damit beauftragte Seminarbilderinnen und -ausbilder. Die Zeit am Lernort Schule/ZfsL wird mit einem Bilanz- und Perspektivgespräch abgeschlossen, welches nicht benotet wird.

Der organisatorische Rahmen zur Umsetzung des Praxissemesters wird in der Ausbildungsregion Münster als Hybridmodell mit Präsenz- und Distanzlernphasen realisiert (vgl. Abb. 1):

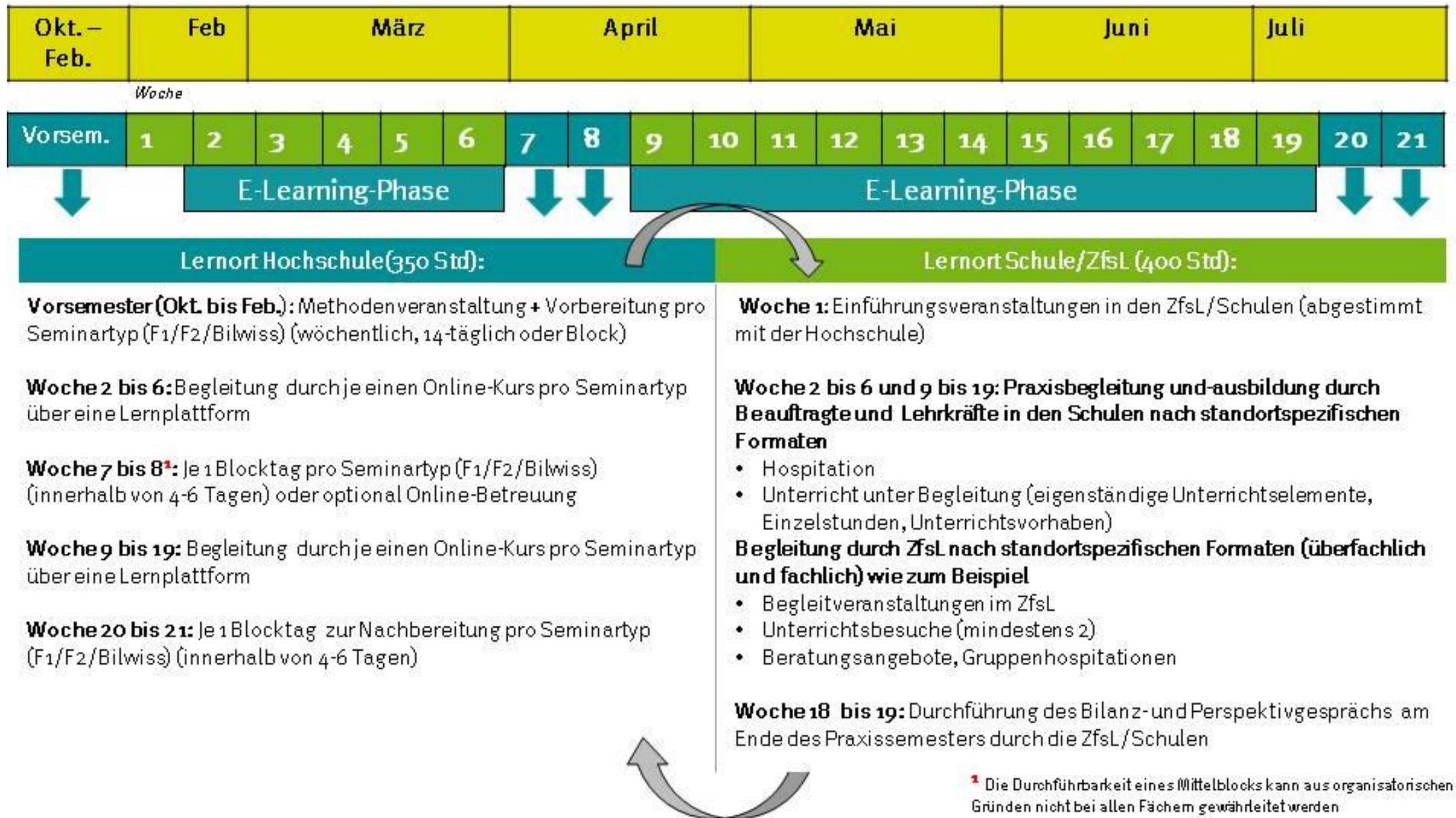


Abb. 1: Das Hybridmodell der Ausbildungsregion Münster, aufgezeigt am Beispiel des Sommersemesters

Die Modulabschlussprüfung am Ende des Praxissemesters hat das Format eines Praxissemesterberichts; sie besteht aus insgesamt zwei Berichtsteilen im Umfang von jeweils ca. 10 Seiten aus dem Fach 1, 2 oder aus den Bildungswissenschaften. Hinzu kommt die Dokumentation einer Studienleistung aus demjenigen Fach, in dem kein Bericht für die Modulabschlussprüfung erstellt wurde.

Das erfolgreich absolvierte Praxissemester wird mit insgesamt 25 LP kreditiert, davon sind 13 Leistungspunkte für den schulpraktischen Teil und 12 Leistungspunkte für den Schulforschungsteil vorgesehen. Die Modulnote geht mit einem Gewicht von 12 Leistungspunkten in die Gesamtberechnung mit ein.

3. Die gemeinsame Verantwortung und der Beitrag der einzelnen Akteure für das Praxissemester

In der Ausbildungsregion Münster wird die inhaltliche und organisatorische Umsetzung des Praxissemesters als gemeinsame Herausforderung und zugleich gemeinsame Verantwortung der beteiligten Hochschulen, der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung und Schulen verstanden. Die gemeinsame Verantwortung für das Gelingen des Praxissemesters bedeutet allerdings nicht, dass alle Akteure für alle Aufgaben gleichermaßen verantwortlich zeichnen. Vielmehr sind die jeweiligen Zuständigkeiten zwischen den beteiligten Institutionen klar definiert (vgl. Kapitel 3.1 - 3.3). So liegt beispielsweise die Verantwortung für die Studienprojekte bei den Dozentinnen und Dozenten der Hochschulen, während die Verantwortung für die Unterrichtsvorhaben bei den Ausbilderinnen und Ausbildern aus ZfsL und Schule angesiedelt ist. Die jeweils unterschiedlichen Perspektiven der beteiligten Akteure führen in der Zusammenarbeit zu einem institutionenübergreifenden Lernen, bei dem die Studierenden, beispielsweise bei der konkreten thematischen Zusammenarbeit im Rahmen der Studienprojekte und Unterrichtsvorhaben, unterstützt werden. Als didaktische Leitidee des Praxissemesters steht dabei das Forschende Lernen im Mittelpunkt.

Forschendes Lernen

Die Idee des Forschenden Lernens bietet einen idealen Zugriff, um Theorie und Praxis in der Lehrerbildung professionsorientiert miteinander zu verbinden. In Abgrenzung zu anderen Formen des Lernens erfolgt das Lernen hier mit einer explizit forschenden Grundhaltung. Konkret bedeutet das, dass die Studierenden, ausgehend von theoretischen Vorüberlegungen und konkreten schulpraktischen Erfahrungen, eigene fachliche, didaktische oder methodische Fragestellungen entwickeln, denen sie auf der Grundlage eines methodologisch abgesicherten Untersuchungsdesigns sowie unter Berücksichtigung der Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis nachgehen. Der Fokus liegt auf der Bearbeitung eigener Fragen, d. h. es geht weniger um die objektive Erfassung der schulischen Wirklichkeit als vielmehr um das Verfolgen individueller kleiner Projekte. Diese forschende Grundhaltung wird als integraler Bestandteil des Professionalisierungsprozesses angehender Lehrerinnen und Lehrer verstanden.

Studienprojekte

Ein Studienprojekt umfasst die selbstständige, methodisch abgesicherte Entwicklung, Bearbeitung, Auswertung und Dokumentation einer fachdidaktischen oder bildungswissenschaftlichen Fragestellung auf der Grundlage theoretischer Vorüberlegungen und (schul-)praktischer Gegebenheiten. Ausgehend von einer forschenden Grundhaltung sollen Studienprojekte den Studierenden ermöglichen, eigene Fragestellungen im Sinne des Forschenden Lernens zu entwickeln und ihnen im Rahmen des Praxissemesters eigenständig nachzugehen. Sie verknüpfen damit in besonderem Maße theoretisch-konzeptionelle und praktisch-reflexive Zugänge zum Lernen. Studienprojekte dienen der fachlichen, fachdidaktischen und unterrichtsmethodischen Kompetenzerweiterung. Zugleich zielen sie auf die professionelle Selbsterkundung der Studierenden.

Die konkrete Ausgestaltung von Studienprojekten kann je nach Fachkultur, individueller Fragestellung der Studierenden und schulpraktischen Gegebenheiten sehr unterschiedlich ausfallen. Inhaltlich können sie sich beispielsweise auf die Planung und Strukturierung von Unterricht, die Umsetzung fachlicher Schwerpunkte, die Lehrer-Schüler-Beziehung, auf Diagnostik, individuelle Förderung oder Klassenführung beziehen. Methodisch sind u. a. teilnehmende und nicht-teilnehmende Beobachtungen, mündliche oder schriftliche Befragungen oder der Einsatz einfacher Fragebögen denkbar. Studienprojekte können auch im Rahmen von Unterrichtsvorhaben durchgeführt werden, sofern das organisatorisch umsetzbar ist.

Studienprojekte werden durch Methoden- und Projektseminare an der Hochschule vorbereitet und begleitet sowie im Rahmen des Portfolios dokumentiert. Während sich die Studierenden im Praxissemester befinden, halten die Dozentinnen und Dozenten via E-Learning oder in einzelnen Fächern auch via Hospitationen Kontakt zu ihren Studierenden. Die Federführung für die Studienprojekte liegt auf Seiten der Hochschule; die Akteurinnen und Akteure von ZfsL und Schule unterstützen die Studierenden aber in praktisch-organisatorischen und ggf. auch in inhaltlichen Fragen bei der Durchführung ihrer Projekte am Lernort Schule. Sollte eine Projektidee aufgrund schulischer Gegebenheiten im Ausnahmefall nicht umzusetzen sein, besitzen die Schulleitungen ein Vetorecht.

Unterrichtsvorhaben

Ein zentrales Element der Begleitung im Praxissemester sind Unterrichtsvorhaben. Diese haben einen unterschiedlichen Grad an Komplexität, sowohl inhaltlich als auch zeitlich. Unterrichtsvorhaben beschränken sich nicht nur auf die Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht im Rahmen einer für Schülerinnen und Schüler bedeutsamen Themenstellung, sondern ermöglichen auch eine professionsorientierte Selbsterkundung sowie die Bearbeitung einer fachlichen, einer didaktischen oder einer methodischen Fragestellung.

Zur professionsorientierten Selbsterkundung sind Unterrichtsvorhaben denkbar, die durch Beobachtungen im Unterricht (im Rahmen von Fremdwahrnehmung oder Selbstwahrnehmung) unter gezielten Fragestellungen durchzuführen sind.

Im Rahmen von Unterrichtsvorhaben können auch fachliche, didaktische oder methodische Fragestellungen bearbeitet werden. Die Beantwortung dieser Fragestellungen kann durch die Beobachtung entsprechender Unterrichtsanteile und deren Auswertung geschehen. In gleicher Weise ist es möglich, die die jeweilige Fragestellung betreffenden eigenen Unterrichtserfahrungen zur Beantwortung heranzuziehen.

Ein Unterrichtsvorhaben im Sinne von Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht ermöglicht den Studierenden, eigene Vorstellungen zu entwickeln, Konzepte zu erproben und im Hinblick auf die eigene Professionsentwicklung zu überprüfen. Dies geschieht sowohl durch die Beobachtung fremden Unterrichts als auch durch die Durchführung eigenen Unterrichts.

3.1 Begleitformate am Lernort Hochschule

Das Praxissemester, das grundsätzlich in der Verantwortung der Hochschulen liegt, wird in der Regel im zweiten respektive für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen auch im dritten Semester des Masterstudiums absolviert. Insofern müssen alle Veranstaltungen zum Praxissemester in aller Regel jedes Semester angeboten werden. Fachspezifische Kooperationen mit ausgewählten Schulen sind nur in Ausnahmefällen möglich. Für den Lernort Hochschule werden vier Praxissemesterformate unterschieden:

Projektseminare

Die Studierenden setzen sich in drei Projektseminaren (je 3 LP/2 SWS) an der Hochschule mit ausgewählten fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Themenfeldern auseinander, die in Studienprojekte münden, deren Fragestellung im Rahmen des Praxissemesters verfolgt werden soll und deren Ergebnis abschließend bewertet wird. Da sich die Organisation der Projektseminare am Standort Münster am Hybridmodell orientiert, finden die Seminare vorbereitend vor Beginn der Praxisphase statt. Während der Praxisphase selbst werden die Studierenden durch E-Learning-Programme begleitet, die jeweils die Planung und Durchführung von Studienprojekten sowie die Erarbeitung und Präsentation der Ergebnisse unterstützen. Die Programme integrieren methodisch differenzierte Materialien, Bausteine und (selbst-)reflexive Elemente und setzen damit das Konzept des Forschenden Lernens mithilfe von Tools und geeigneten Aufgabenformaten um.

Methodenseminare

Die für die Durchführung der Studienprojekte notwendige Methodenkompetenz erwerben die Studierenden in einer separaten, dem Praxissemester vorgelagerten Lehrveranstaltung (3 LP/2 SWS), die sowohl von den Bildungswissenschaften als auch von den einzelnen Fachdidaktiken angeboten wird. Gegenstand der Lehrveranstaltung, die in den Bildungswissenschaften als Vorlesung mit fakultativer Übung respektive in den meisten Fachdidaktiken als Seminar angeboten wird, ist

eine am Paradigma des Forschenden Lernens orientierte Einführung in grundlegende Theorien und Methoden der Schul- und Unterrichtsforschung, wie z. B. Verfahren der Beobachtung und Diagnose von Unterricht/ Lehr-Lernprozessen, Entwicklung, theoretische Einbettung und Präzisierung einer Forschungsfragestellung, Kenntnis basaler Formate fachdidaktischer/ bildungswissenschaftlicher Forschung, Anlage, Durchführung und Dokumentation eines Studienprojekts. In Abgrenzung zu tradierten Methodenseminaren liegt der Fokus in der Methodenausbildung des Praxissemesters explizit auf dem Forschenden Lernen.

Portfolio

In NRW ist im Lehrerausbildungsgesetz von 2009 (LABG 2009) ein Portfolio als verbindlicher Bestandteil der ersten und zweiten Ausbildungsphase vorgeschrieben. Am Standort Münster steht das Praxisphasen-Portfolio (PePe-Portfolio) als Dokumentations- und Präsentationsinstrument zur Verfügung, in dem zielgerichtet und systematisch Arbeiten gesammelt werden, welche den individuellen professionsbezogenen Lernprozess und die damit verbundenen Leistungen der Studierenden in einem oder mehreren Lernbereichen darstellen und reflektieren. Im Rahmen des Praxissemesters werden im PePe-Portfolio als prüfungsrelevante Leistung zwei Studienprojekte dokumentiert sowie die Reflexion weiterer Unterrichtsvorhaben abgebildet, die nicht Gegenstand des Praxissemesterberichts sind.

Modulabschlussprüfung

Gegenstand der Modulabschlussprüfung (MAP) im Praxissemester ist die Dokumentation von zwei Studienprojekten. Im Rahmen eines Praxissemesterberichts sollen Planung, Durchführung und Evaluation dieser beiden Projekte dokumentiert werden. Die beiden Schwerpunkte liegen nach Wahl der Studierenden entweder in zwei Fächern oder in einem Fach und den Bildungswissenschaften. Beurteilt wird die Qualität der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit schulischen Fragen des Lehrens und Lernens, nicht die unterrichtsbezogene Tätigkeit. Die Dokumentation ist zwei Prüferinnen/Prüfern, jeweils getrennt pro Fach, zur Begutachtung vorzulegen. Die Wahl der Prüferinnen/Prüfer ergibt sich aus der Wahl der Studienprojekte, die als Prüfungsleistung in die Modulabschlussprüfung eingehen sollen. Beide Prüferinnen/Prüfer geben eine Note, deren arithmetisches Mittel die Endnote der MAP ist. Der Praxissemesterbericht richtet sich nach den fächer-spezifischen Gegebenheiten und sollte 20 Seiten insgesamt nicht überschreiten.

3.2 Begleitformate am Lernort ZfsL

Die ZfsL sind für die im Folgenden aufgeführten Begleitformate, die jeweils in standort-spezifischer Ausprägung durchgeführt werden, verantwortlich. Die Begleitformate am Lernort ZfsL berücksichtigen in besonderer Weise die Tatsache, dass die Studierenden im Praxissemester Studienprojekte in beiden Fächern und in Bildungswissenschaften durchführen müssen. Aufgabe der Ausbilderinnen und Ausbilder an Schulen und an den

Zentren für schulpraktische Lehrerbildung ist es neben der fachlichen Begleitung in den verschiedenen Formaten auch, die Realisierung dieser Studienprojekte zu unterstützen.

Einführungsveranstaltung/en

Die ZfsL führen zu Beginn des Praxissemesters Einführungsveranstaltungen im ZfsL durch. Es liegt in der Verantwortung der einzelnen Seminare, die Einführungsveranstaltungen seminarbezogen oder seminarübergreifend anzubieten. Der Umfang und die Dauer der Einführungsveranstaltung/en obliegen der Verantwortung der ZfsL bzw. der Seminare.

Vertreterinnen und Vertreter der Schulen werden in der Regel bei der Planung und Durchführung von Einführungsveranstaltungen beteiligt. Den Universitäten wird die Möglichkeit eingeräumt, unterstützend mitzuwirken.

Folgende Inhalte werden verbindlich thematisiert:

- das grundlegende Verständnis von Unterrichtsvorhaben als zentrales Begleitformat im Praxissemester,
- der Stellenwert von Unterrichtsvorhaben im Rahmen der Kompetenzerweiterung im Praxissemester,
- die angebotenen Begleitformate von Seiten des ZfsL und der Schule,
- die Bedeutung und die Funktion der Portfolio-Arbeit sowie
- die Rolle der Praxissemesterstudierenden in ZfsL und Schule (Bezug zum Praxiselementeerlass).

Begleitveranstaltungen (fachübergreifend, fachspezifisch)

Das ZfsL bietet fachübergreifend und fachspezifisch Begleitveranstaltungen an. Umfang und Zeittakt dieser Begleitveranstaltungen orientieren sich an den Seminaren zur Verfügung gestellten Ressourcen.

Thematische Angebote in fachübergreifenden und fachspezifischen Begleitveranstaltungen liegen in der Verantwortung der einzelnen Seminarbildnerinnen und Seminarbildner auf der Grundlage seminarspezifischer Vereinbarungen. Sie beziehen die Vorgaben der jeweiligen Fachgruppen ein.

Verbindlich zu thematisieren sind unter Berücksichtigung der konkreten Praxiserfahrungen der Praxissemesterstudierenden folgende Inhalte: Leistungsfeststellung und Beurteilung, Diagnose von Lernvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern, Vermittlung von Werten und Normen, selbstbestimmtes Urteilen und Handeln bei Schülerinnen und Schülern sowie Stand der Entwicklung des professionsorientierten Rollenverständnisses.

Grundsätzlich sollen bei den Angeboten die konkreten Fragestellungen der Praxissemesterstudierenden berücksichtigt werden.

Kollegiale Arbeitsformen

Erfolgreiches Lehrerhandeln setzt die Fähigkeiten zu kooperativen Arbeitsformen und kollegialer Zusammenarbeit voraus. Zur nachhaltigen Anbahnung dieser Fähigkeiten werden den Studierenden im Praxissemester im Rahmen der Begleitveranstaltungen kollegiale Arbeitsformen vorgestellt, die sie dann an Beispielen in der Praxis erproben und angeleitet reflektieren (zum Beispiel Teamarbeit, gemeinsame Hospitationen im Kontext von Unterrichtsvorhaben, Tandem- oder Triadenarbeit, Arbeit in professionellen Lerngemeinschaften, erste Erfahrungen mit kollegialer Fallberatung, etc.).

Praxisbegleitung bei Unterrichtsvorhaben

Unterrichtsvorhaben sind zentrale Bestandteile der schulischen Begleitung. Praxissemesterstudierende führen in überfachlichen und fachlichen Zusammenhängen mindestens vier Unterrichtsvorhaben durch, von denen jeweils ein Unterrichtsvorhaben den Bereichen professionsorientierte Selbsterkundung sowie eine fachliche, didaktische oder methodische Fragestellung und zwei Unterrichtsvorhaben dem Bereich Planung und Durchführung von Unterricht in jedem der beiden Unterrichtsfächer zugeordnet sind.

Praxissemesterstudierende haben ein Anrecht, sich im Rahmen von Unterrichtsvorhaben in der Praxis begleiten zu lassen. Unterrichtsvorhaben entstehen im Rahmen einer forschenden Grundhaltung und bedürfen bei ihrer Realisierung einer Begleitung durch Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder.

Die Praxissemesterstudierenden sind verpflichtet, Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder zur Begleitung von Unterrichtsvorhaben einzuladen. Der Umfang der Begleitung orientiert sich an den standortspezifischen Gegebenheiten und den Ressourcen der Seminare.

Dem Gegenstand Unterrichtsvorhaben entsprechende Formate der Praxisbegleitung entwickeln die Seminare eigenständig unter Berücksichtigung von Elementen personensorientierter Beratung und strukturierter Gesprächsformen.

Anliegen im Rahmen der Praxisbegleitung können folgende Aspekte umfassen:

- Ausdifferenzieren der forschenden Grundhaltung zu einer konkreten Fragestellung,
- Unterstützung bei der Planung und Konkretisierung,
- Begleitung bei der Realisierung,
- Unterstützung bei der Auswertung und
- Entwickeln weiterer Perspektiven für den Professionalisierungsprozess.

Beratungsangebote (personenorientiert, systemisch orientiert, fachübergreifend orientiert, fachlich orientiert)

Die Studierenden im Praxissemester erhalten Beratung im Rahmen der Praxisbegleitung bei Unterrichtsvorhaben. Darüber hinausgehende Beratung erfolgt in Form von regelmäßig stattfindenden Beratungsangeboten. In diesen lassen sich Fragestellungen der Studierenden im Kontext professionsorientierter Selbsterkundung, systemischer Fragen sowie überfachlich als auch fachlich orientierter Fragestellungen bearbeiten. Für das Angebot an Beratungsformaten und für die Organisation der Beratung trägt das Seminar die Verantwortung.

Durchführung des Bilanz- und Perspektivgesprächs

Das ZfsL führt am Ende des schulpraktischen Teils des Praxissemesters das Bilanz- und Perspektivgespräch am Lernort Schule durch. An dem Gespräch nehmen neben den Praxissemesterstudierenden eine an der Begleitung beteiligte Seminar-ausbilderin oder ein an der Begleitung beteiligter Seminar-ausbilder, ein Schulvertreter und gegebenenfalls eine Vertretung der Hochschule teil. Voraussetzung für die Durchführung des Bilanz- und Perspektivgesprächs sind die in der LZV von 2009 in § 8 Abs. 2 genannten Vorgaben.

Das Bilanz- und Perspektivgespräch orientiert sich inhaltlich an der durch die LZV von 2009 in § 8 Abs. 1 vorgegebenen Fähigkeitsbeschreibung. Die Struktur des Gesprächs legen die Seminare auf der Grundlage personenorientierter Beratungskonzepte in eigener Verantwortung fest. Das Gespräch soll in der Regel nicht länger als eine Zeitstunde dauern. Es wird nicht benotet. Über das Gespräch erstellt das ZfsL eine Bescheinigung.

3.3 Begleitformate am Lernort Schule

Die standortspezifische Praxisbegleitung liegt in der Verantwortung der/des Ausbildungsbeauftragten und der Lehrkräfte. In der Regel obliegt dabei der/dem Ausbildungsbeauftragten die Organisation und Koordination der schulischen Angebote und den Lehrkräften die Begleitung der Praxissemesterstudierenden. Der/die Ausbildungsbeauftragte kann in die Begleitung der Praxissemesterstudierenden eingebunden sein.

Die Inanspruchnahme von Lehrkräften der Schule ist abhängig von der jeweiligen Größe des Systems. Ist nur eine Praxissemesterstudierende/ein Praxissemesterstudierender zu betreuen, sollte nur eine Person mit der Praxisbegleitung beauftragt werden; sind mehrere Praxissemesterstudierende zu begleiten und auszubilden, können auch mehrere Lehrkräfte benannt werden.

Die im Folgenden aufgeführten Begleitformate am Lernort Schule berücksichtigen in besonderer Weise die Tatsache, dass die Studierenden im Praxissemester Studienprojekte in beiden Fächern und in den Bildungswissenschaften durchführen müssen. Aufgabe der Lehrkräfte an Schulen ist es auch, die Realisierung dieser Studienprojekte im Rahmen der genannten Begleitformate zu unterstützen.

Einführungsveranstaltung

Die schulische Informationsveranstaltung baut auf den Inhalten der Einführungsveranstaltung des ZfsL auf und konkretisiert die Informationen unter den spezifischen schulbezogenen Fragestellungen. Dies betrifft insbesondere die schulspezifischen Besonderheiten, die Informationen zum Schulprofil sowie die Umsetzung des Praxiselementeerlasses in der konkreten Schule.

Darüber hinaus erhalten die Praxissemesterstudierenden Informationen und Beratung u. a. zur Schulorganisation (z. B. Stundenplan, Haus- / Schulordnung, Anwesenheitszeiten, Regelungen zur Pausenaufsicht, etc.), zu den Schulräumen (ggf. im Rahmen einer Ortsbegehung) und zu den konkreten Ansprechpersonen.

Beratungsangebote (personenorientiert: fachlich, überfachlich und systemisch)

Professionsorientierte Selbsterkundung im Rahmen des Praxissemesters erfordert – sowohl fachlich als auch überfachlich – grundsätzlich personenorientierte Beratungsangebote. Diese konkretisieren sich u. a. durch

- Bereitstellung einer Ansprechperson in allen Belangen,
- Unterstützung bei kollegialen Arbeitsformen der Praxissemesterstudierenden,
- Anregungen für die Portfolio-Arbeit,
- die Vorbereitung und Durchführung des Bilanz- und Perspektivgesprächs sowie
- regelmäßiges Feedback über die individuelle Gestaltung der Lehrerrolle.

Die personenorientierte, fachliche, überfachliche und systemische Beratung einer Praxissemesterstudierenden/eines Praxissemesterstudierenden erfolgt in der Regel durch eine damit beauftragte Lehrkraft der Schule. Diese Lehrkraft wird von den anderen Lehrkräften der Schule bei Bedarf unterstützt.

Fachliche Beratungszusammenhänge entstehen insbesondere in Verbindung mit den von Praxissemesterstudierenden geplanten Studienprojekten und Unterrichtsvorhaben (vgl. auch dort).

Die überfachliche Beratung in Form von regelmäßig stattfindenden Beratungsgesprächen koordiniert die/der Ausbildungsbeauftragte. Sie erfolgt in der Regel auf Eigeninitiative der Praxissemesterstudierenden auf der Grundlage konkreter Praxiserfahrungen.

Mögliche Aspekte sind ein Werteerziehungskonzept, Profil- und Leitideen der Schule und Förderkonzepte.

Die Praxissemesterstudierenden erhalten exemplarisch Einblicke in mindestens zwei Bereiche der inneren und äußeren Vernetzung von Schule als System, z.B. interne Organisationsstrukturen, Kooperation mit externen Partnern, Schulträger und Schulaufsicht. Thematisch orientieren sie sich an Fragen der Qualitätssicherung und Schulentwicklung.

Praxisbegleitung bei Unterrichtsvorhaben

Das Unterrichtsvorhaben ist ein zentrales Element der Begleitung im Praxissemester. Aufgabe der schulischen Lehrkräfte ist es, die Praxissemesterstudierenden bei der Umsetzung von Unterrichtsvorhaben zu beraten, zu begleiten und ggf. zu unterweisen.

Praxissemesterstudierende führen in überfachlichen und fachlichen Zusammenhängen mindestens vier Unterrichtsvorhaben (vgl. auch 2.) durch.

Der von den Studierenden gewählte Schwerpunkt des Unterrichtsvorhabens erfordert spezifische Beratungsangebote unter folgenden Perspektiven:

- Professionsorientierte Selbsterkundung (Wahrnehmung der eigenen Person in den vielfältigen Handlungsfeldern der Schule im Abgleich zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung),
- Bearbeitung einer fachlichen, didaktischen oder methodischen Fragestellung (insbesondere im Zusammenhang von Unterricht und Erziehung) sowie
- Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht (Übernahme einzelner Phasen des Unterrichts, Assistenz der Lehrkräfte, Unterstützung bei Gruppenarbeiten, Übernahme von Fördermaßnahmen, Mithilfe beim individualisierten Lernen, etc.).

Die Praxisbegleitung bei Unterrichtsvorhaben koordiniert und organisiert die/der Ausbildungsbeauftragte im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Beratungsgesprächen, die konkrete Begleitung liegt in der Verantwortung der zugeordneten Lehrkraft. Die Fragestellungen der Praxissemesterstudierenden in Bezug auf die Umsetzung der Unterrichtsvorhaben stehen dabei im Mittelpunkt.

Die Praxissemesterstudierenden nutzen neben der Beratung durch schulische Lehrkräfte das Portfolio als reflexives Begleitinstrument.

Teilnahme an Konferenzen, Beratungen und am Schulleben

Die Schulen bieten den Praxissemesterstudierenden Teilnahmemöglichkeiten an den Sitzungen unterschiedlicher Mitwirkungsgruppen. Eine Teilnahme an mindestens zwei Konferenzen sollte angestrebt werden. Dies können schulformbezogen sein:

- Schulkonferenzen,
- Lehrerkonferenzen,
- Bildungsgangkonferenzen,
- Erprobungsstufenkonferenzen,
- Teamkonferenzen,
- Abteilungskonferenzen und
- Fachkonferenzen.

Um Einblicke in den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule zu gewinnen, ermöglicht die Schule den Praxissemesterstudierenden die Teilnahme an mindestens zwei Beratungsanlässen. Dies können zum Beispiel sein:

- Lernberatungen zwischen Lehrkraft und Schüler/in,
- Laufbahnberatungen,
- Eltern-/Schülersprechtage,
- situationsbezogene Beratungen (Beratungslehrkraft, Berufsberatung, ...),
- Beratungen nach Unterrichtsbesuchen/Hospitationen des Vorbereitungsdienstes,
- kollegiale Beratung und
- Beratungen im Rahmen der sonderpädagogischen Unterstützung.

Um das jeweilige individuelle Profil einer Schule in seiner gesamten Komplexität über den Unterricht hinaus wahrzunehmen und kennen zu lernen, erhalten Praxissemesterstudierende Teilnahmemöglichkeiten an mindestens zwei entsprechenden standortspezifischen Veranstaltungen.

Dazu zählen z. B.

- Projektstage, Projektwochen (z. B. mediale, kulturelle, sportliche Projekte etc.),
- außerunterrichtliche Veranstaltungen (z. B. Berufsinformationstage, etc.),
- Tage der offenen Tür, Informationsveranstaltungen,
- Veranstaltungen an außerschulischen Lernorten, Unterrichtsgänge, Schul- oder Wanderfahrten,
- Besuche von Schülerinnen und Schülern im Praktikum,
- im Schuljahresablauf ritualisierte (jahreszeitliche, religiöse, lokale, zielgruppenorientierte, etc.) Veranstaltungen, Feste und Feiern,
- Veranstaltungen von Elterninitiativen, Kooperationspartnern, schulischen Fördervereinen.

4. Evaluation und Weiterentwicklung des Praxissemesters

Die Rahmenkonzeption für das Praxissemester sieht vor, die Hochschulen mit einem landeseinheitlichen Evaluationskonzept in der Verpflichtung zur regelmäßigen Evaluation der Erfüllung ihrer Aufgaben in Forschung, Lehre und Studium (§ 6, HG) und ihrem Evaluationsauftrag nach § 1 LABG zu unterstützen.

Unter inhaltlichen Gesichtspunkten wird dabei die Notwendigkeit betont, die Ausbildungsqualität des Praxissemesters als Theorie und Praxis verknüpfenden Ausbildungsbereich kontinuierlich zu sichern, zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Die beteiligten Akteurinnen und Akteure in der Ausbildungsregion Münster werden die Evaluation des

Praxissemesters entsprechend gemeinsam vorbereiten, durchführen und auswerten sowie auf dieser Basis die fachspezifischen Praxissemesterkonzepte anpassen und weiterentwickeln. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Arbeit der Fachgruppen zu, denen die inhaltliche Auswertung des Praxissemesters in Bezug auf die konkreten Belange der Unterrichtsfächer obliegt.

Darüber hinaus wird die institutionelle Zusammenarbeit von Hochschulen, Bezirksregierung, ZfsL und Schulen auch über die Entwicklungsphase des Praxissemesters hinaus gepflegt. Neben den Fachgruppen, die dauerhaft zu implementieren sind, sind fachbezogene Tagungen und Weiterbildungsaktivitäten nötig, um den fachlichen Dialog in der Ausbildungsregion Münster voranzutreiben. Daneben sind fachübergreifende Veranstaltungen, etwa im Format des Forums Praxissemester, sinnvoll. Diese sollen in Kooperation aller beteiligten Akteure regelmäßig stattfinden.

5. Anhang

Rechtliche Grundlagen:

[Lehrerausbildungsgesetz \(LABG 2009\)](#)

Grundlage für die neuen BA/MA-Studiengänge und den neuen Vorbereitungsdienst

[Lehramtzugangsverordnung \(LZV\)](#)

Voraussetzungen für den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst

[Rahmenkonzeption zum Praxissemester](#)

Gemeinsame Vereinbarung von lehramtsausbildenden Hochschulen in NRW und dem MSW

[Praxiselemente in den lehramtsbezogenen Studiengängen – Runderlass vom 28.06.2012](#)

Der Runderlass enthält die Regelungen für die Durchführung der Praxiselemente in den lehramtsbezogenen Studiengängen

[Modulbeschreibung der WWU \(Verallgemeinerte Version\)](#)

In den Modulbeschreibungen für die einzelnen Lehramtsstudiengänge werden die universitären Anforderungen an das Praxissemester für den Standort Münster konkretisiert. Die ist eine verallgemeinerte Version für alle Lehramtsformate.

Praxissemesterordnung für die Ausbildungsregion Münster (wird erstellt; enthält dann auch die Modulbeschreibung)